Vorlage Nr. 101.19.190

2. September 2021

Gesellschaft für regionale medizinische Versorgung Nordhessen mbH
(vormals Kreiskliniken Kassel GmbH)
Änderung des Gesellschaftsvertrages

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreiskliniken Kassel GmbH wird zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Begründung:

Die Stadt Kassel und die Vereinigte Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel sind die alleinigen Aktionäre der GNH AG. Die Stadt Kassel hält 92,5 % des Grundkapitals der GNH AG, die Vereinigte Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel ist mit 7,5 % beteiligt. Das Grundkapital der GNH AG beträgt 108.108,00 EUR und ist eingeteilt in 108.108 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem auf die jeweilige Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 1,00 EUR (nachfolgend „GNH-Aktien“ genannt). Die GNH-Aktien sind nicht verbrieft.

Der Landkreis Kassel als bisheriger Aktionär der GNH AG hat mit Notarvertrag (UKR 484/2020) vom 29. Juli 2020 seine GNH-Aktien auf die Vereinigte Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel, rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts, übertragen.

Die GNH betreibt selbst oder durch Tochtergesellschaften Krankenhäuser der Grund- und Maximalversorgung.

Im Zusammenhang mit dem Gesellschafterwechsel bei der GNH AG stand der Verkauf der beiden Kreiskliniken Wolfhagen und Hofgeismar an den Landkreis Kassel (Notarvertrag URK 483/2020 vom 29. Juli 2020). Die Kreiskliniken Kassel

GmbH (Verkäuferin) und der Landkreis Kassel (Käufer) haben sich darauf geeinigt, dass der Käufer im Wesentlichen den gesamten Geschäftsbetrieb der beiden Kreiskliniken als laufendes Geschäft im Wege der Übertragung von den Kreiskliniken zuzuordnenden Einzelwirtschaftsgütern erwirbt. Der Landkreis führt die Kreiskliniken seitdem als Eigenbetrieb weiter.

Bestandteil des Vertrages war unter anderem der Verkauf aller Rechte an dem Namensbestandteil „Kreiskliniken Kassel“ sowie weitere notwendige Anpassungen. Es wurde vereinbart, dass die Verkäuferin innerhalb von vier Wochen nach dem Vollzugstag einen satzungsändernden Beschluss fasst und unverzüglich zur Eintragung ins Handelsregister anmeldet, durch den die Firma in „Gesellschaft für regionale ambulante Versorgung mbH“ geändert wird.

In der neuen Fassung des Gesellschaftsvertrages wurden alle vertraglich vereinbarten und erforderlichen Änderungen aus dem o.g. Vertrag mit dem Landkreis Kassel umgesetzt.

Als Anlage sind die neue Fassung (Gesellschaft für regionale medizinische Versorgung Nordhessen mbH) und die alte Fassung (Kreiskliniken Kassel GmbH) des Gesellschaftsvertrages beigefügt.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 13. September 2021 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister